FH-MITTEILUNGEN

Hochschule Aachen

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 43 / 2005 **14. November 2005**

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Fachprüfungsordnung

für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Aachen
(FPO-Wirtschaft)

vom 6. Mai 2002
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 9. November 2005
(FH-Mitteilung Nr. 40 / 2005)

Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck: Fachhochschule Aachen

Inhaltsübersicht

§ 1	**Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung**	**5**
§ 2	**Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung**	**5**
§ 3	**Studienumfang; Umfang der Fachprüfungen**	**6**
§ 4	**Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**	**6**
§ 5	**Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module**	**7**
§ 6	**Zulassungsvoraussetzungen zu Fachprüfungen**	**9**
§ 7	**Prüfungstermine**	**10**
§ 8	**Zulassung zur Diplomarbeit; Bearbeitungszeit**	**11**
§ 9	**Zeugnis; Gesamtnote**	**11**
§ 10	**Zusatzfächer**	**12**
§ 11	**Freiversuch**	**13**
§ 12	**Zusätzliche Lehrveranstaltungen**	**13**
§ 13	**In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**	**13**
Anlage 1	Regelprüfungstermine gem. § 19 Abs. 1 RPO	14
Anlage 2	Studienplan für den Studiengang Wirtschaft	15
Anlage 3	Übergangsregelungen	16
Anlage 4	Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer, Prüfungsausschuss, Module	21
Anlage 5	Zulassungsvoraussetzungen zu Fachprüfungen	23
Anlage 6	Zeugnis; Gesamtnote	24
Anlage 7	Regelprüfungstermine gem. § 19 Abs. 1 RPO	25
Anlage 8	Studienplan für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen	26

Fachprüfungsordnung

für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen
(FPO-Wirtschaft)
vom 6. Mai 2002
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 9. November 2005
(FH-Mitteilung Nr. 40 / 2005)

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

Diese Fachprüfungsordnung (FPO) gilt für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen. Sofern in den Fachprüfungsordnungen der Studiengänge

- Wirtschaft mit integriertem Auslandsstudiensemester
- Wirtschaft mit integriertem Praxissemester
- Doppelabschluss Studiengang Wirtschaft in Kooperation mit englischsprachigen Ländern[1]
- Europäischer Studiengang Wirtschaft (ESW)
- Integrierter Deutsch-Französischer Studiengang Wirtschaft (IDFW)

nichts anderes geregelt ist, gilt die FPO Wirtschaft auch für diese Studiengänge.

§ 2

Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad "Diplom-Kauffrau" bzw. "Diplom-Kaufmann" mit dem Zusatz "Fachhochschule" (Kurzform: "Dipl.-Kff. (FH)" bzw. "Dipl.-Kfm. (FH)"). Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(3) Das zur Diplomprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) der Studentin/dem Studenten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte ihres/seines Studienfachs vermitteln, sie/ihn befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium soll die schöpferischen und planerischen Fähigkeiten der Studentin/des Studenten entwickeln und sie/ihn auf die Diplomprüfung vorbereiten.

1 DBS AC Dual Award Business Studies in cooperation with Anglophone Countries.

§ 3

Studienumfang; Umfang der Fachprüfungen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Diplomprüfung sieben Semester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 144 Semesterwochenstunden. Dies entspricht 210 Leistungspunkten.

(3) Fachprüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit statt mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation oder der erfolgreich abgelegten Einstufungsprüfung gem. § 10 RPO [2] der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gem. § 5 RPO [3] gefordert.

(2) Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin / der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Wirtschaft erworben hat. Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt ebenfalls als erbracht bei Studienbewerberinnen / Studienbewerber, die im Rahmen ihrer Qualifikation für das Studium eine Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft oder ein gelenktes Praktikum im Berufsfeld Wirtschaft nachgewiesen haben.

(3) Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen ein Grund- und ein Fachpraktikum von jeweils 12 Wochen ableisten.

(4) Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf die Praktika angerechnet. Der Bescheid über die Anrechnung für den Studiengang von einer anderen Fachhochschule kann nicht zum Nachteil der Bewerberin/ des Bewerbers geändert werden.

(5) Mindestens acht Wochen des Grundpraktikums sind vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Die restlichen vier Wochen Grundpraktikum sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters nachzuweisen. Das Fachpraktikum ist spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Semesters nachzuweisen.

(6) Bei dem Grund- und dem Fachpraktikum nach Absatz 3 müssen während der gesamten Praktikantenzeit mindestens drei der folgenden Funktionsbereiche durchlaufen werden: Beschaffungswesen/ Materialwirtschaft, Fertigungsplanung/ Organisation, Rechnungswesen, Elektronische Datenverarbeitung, Kreditwesen/ Kreditgeschäfte, Personalwesen, Vertriebswesen, ferner im Versicherungswesen die Funktionsbereiche Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Schadensbearbeitung. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obligatorisch. Die Dauer des Praktikums in einem Funktionsbereich soll acht Wochen nicht unterschreiten.

(7) Das Nähere über die Ausgestaltung der Praktika und über die Anrechnung einschlägiger Ausbildungs- und Berufstätigkeiten ergibt sich aus der Studienordnung oder aus einer besonderen Ordnung, die der Fachbereich erlässt.

(8) Studienbewerber, die an einer anderen Fachhochschule oder einer Universität im Studiengang Wirtschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem anderen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können zum Studium nicht zugelassen werden.

---

2 Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen vom 1. September 2000

3 Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen vom 1. September 2000

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Das Grundstudium wird studienbegleitend durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den unter Absatz 2 genannten Fachprüfungen (=Prüfungsfächer), die in der Regel zu dem Zeitpunkt stattfinden sollen, in dem das jeweilige Fach im Studium der Kandidatin/ des Kandidaten abgeschlossen wird. Dabei soll der Studienplan gewährleisten, dass die/der Kandidatin/Kandidat alle Fachprüfungen der Zwischenprüfung bis zum Ende des Grundstudiums ablegen kann.

(2) Das Grundstudium umfasst die Lehrveranstaltungen der im folgenden genannten Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden Die ECTS-Credits gem. Anlage 2 sind erreicht, wenn die Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Wahlpflichtfach Grundstudium
3	Marketing
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft
5	Finanzwirtschaft
6	Personalwirtschaft
7	Unternehmensorganisation
8	Buchführung/Kostenrechnung 1
9	Kostenrechnung 2
10	Rechnungslegung 1
11	Rechnungslegung 2
12	Makroökonomie 1
13	Makroökonomie 2
14	Mikroökonomie
15	Finanzmathematik
16	Wirtschaftsmathematik
17	Statistik 1
18	Statistik 2
19	Wirtschaftsprivatrecht 1
20	Wirtschaftsprivatrecht 2
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Allgemeines Steuerrecht)
22	Unternehmenssteuern
23	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
24	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2

Das Wahlpflichtfach des Grundstudiums ist zu wählen aus folgendem Katalog nach Maßgabe des Studienangebotes:

- Französisch
- Italienisch
- Niederländisch
- Spanisch
- Wirtschaftsenglisch

- Business and Taxation Law (englischer Sprache)
- Current Developments in Accounting and Controlling (in englischer Sprache)
- Management Decision Game (in englischer Sprache)
- Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
- Visual Basic for Application for Business (in englischer Sprache)

(3) Das Hauptstudium umfasst die Lehrveranstaltungen der folgenden Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Die ECTS-Credits gem. Anlage 2 sind erreicht, wenn die Fachprüfung bestanden ist.

Modul	Bezeichnung
25	Unternehmensführung (incl. Planspiel)
26	Bilanzanalyse/Controlling
27	Schwerpunktfach 1, Modul 1
28	Schwerpunktfach 1, Modul 2
29	Schwerpunktfach 1, Modul 3
30	Schwerpunktfach 2, Modul 1
31	Schwerpunktfach 2, Modul 2
32	Schwerpunktfach 2, Modul 3
33	Wahlpflichtfach 1
34	Wahlpflichtfach 2
35	Zusätzliches Wahlmodul 1
36	Zusätzliches Wahlmodul 2

Die beiden Schwerpunktfächer sind zu wählen aus dem folgenden Katalog nach Maßgabe des Studienangebots:

- Außenwirtschaft
- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- Betriebliche Steuerlehre II
- Finanzmanagement
- Empirische Ökonomie
- Marketingmanagement
- Organisation
- Personalmanagement
- Rechnungswesen II
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsprüfung.

Die drei Module eines Schwerpunktfaches sind aus dem Angebot lt. Vorlesungsverzeichnis zu wählen.

Die Wahlpflichtfächer sind zu wählen aus folgendem Katalog nach Maßgabe des Studienangebotes:

- Anwendungen des Informationsmanagements
- Ausgewählte Verfahren des Operations Research
- Bankwesen
- Besonderes Wirtschaftsrecht I
- Besonderes Wirtschaftsrecht II
- eCommerce
- EBM - The Business Environment (in englischer Sprache) oder
  EBM - The Management Practice (in englischer Sprache)
- International Business (in englischer Sprache)
- Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Ökonometrie
- P/OM Produktions- und Operationsmanagement mit SAP
- Quantitative Verfahren in der Ökonomie
- Stichprobenverfahren

- Struktur- und Wettbewerbspolitik
- Wirtschaft und Umwelt.

(4) Zusätzliche Wahlmodule sind Module mit mindestens 5 Credits aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften oder anderer Fachbereiche der Fachhochschule Aachen. Anderswo erbrachte Prüfungsleistungen werden auf dem Zeugnis kenntlich gemacht. Zusätzliche Wahlmodule sind mit Prüfungen abzuschliessen. Bei der Anmeldung zur Diplomprüfung ist anzugeben, welches der abgelegten zusätzlichen Wahlmodule in die Gesamtnote einzurechnen ist.

(5) Die Studienordnung kann vorsehen, dass bestimmte Module der Schwerpunkt- oder Wahlpflichtfächer nur gemeinsam oder nicht gemeinsam gewählt werden dürfen.

(6) Kompensationsmöglichkeiten sind gegeben bei allen zusätzlichen Wahlmodulen sowie bei Schwerpunkt- und Wahlpflichtfächern, soweit sich dies aus dem angebotenen Katalog ergibt.

(7) Die Diplomprüfung besteht aus der Zwischenprüfung, den Fachprüfungen des Hauptstudiums, einer Diplomarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Arbeit anschließt. Der Studienplan soll gewährleisten, dass alle Fachprüfungen des Hauptstudiums bis Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit abgelegt werden können. Das Thema der Diplomarbeit wird so rechtzeitig ausgegeben, dass das Kolloquium vor Ablauf des folgenden Semesters abgelegt werden kann. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Diplomarbeit stattfinden.

(8) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Professorinnen/Professoren, einem/einer Lehrenden für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und zwei Studierenden. Der/Die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter/in werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen zu Fachprüfungen

Als Zulassungsvoraussetzungen für Fachprüfungen sind neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	Keine
Wahlpflichtfach Grundstudium	Keine
Marketing	Keine
Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Finanzwirtschaft	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Personalwirtschaft	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Unternehmens-organisation	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Buchführung / Kostenrechnung 1	Keine
Kostenrechnung 2	Keine
Rechnungslegung 1	FP Buchführung / Kostenrechnung 1
Rechnungslegung 2	FP Rechnungslegung 1
Makroökonomie 1	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Makroökonomie 2	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Mikroökonomie	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und FP Wirtschaftsmathematik
Finanzmathematik	Keine
Wirtschaftsmathematik	Keine

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Statistik 1	Keine
Statistik 2	FP Statistik 1
Wirtschaftsprivatrecht 1	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 2	FP WPR 1
Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Allgemeines Steuerrecht)	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Unternehmensteuern	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	Keine
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	Keine
Unternehmensführung (incl. Planspiel)	Alle Fachprüfungen bis Ende 3. Semester und FP Finanzwirtschaft, FP Personalwirtschaft, FP Unternehmensorganisation
Bilanzanalyse / Controlling	21 Fachprüfungen des Grundstudiums, darunter Kostenrechnung 2 und Rechnungslegung 2
Schwerpunktfach 1 Modul 1	21 Fachprüfungen des Grundstudiums
Schwerpunktfach 1 Modul 2	Zwischenprüfung
Schwerpunktfach 1 Modul 3	Zwischenprüfung
Schwerpunktfach 2 Modul 1	21 Fachprüfungen des Grundstudiums
Schwerpunktfach 2 Modul 2	Zwischenprüfung
Schwerpunktfach 2 Modul 3	Zwischenprüfung
Wahlpflichtfach 1	Alle Fachprüfungen bis Ende 3. Semester
Wahlpflichtfach 2	Alle Fachprüfungen bis Ende 3. Semester
Zusätzliches Wahlmodul 1	Keine
Zusätzliches Wahlmodul 2	Keine

§ 7
Prüfungstermine

(1) Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bekannt gegeben.

(2) In der Prüfungsphase zu Beginn eines Semesters darf eine Studierende / ein Studierender unbeschränkt viele Prüfungen, in denen sie / er einen oder zwei Fehlversuche erbracht hat, ablegen. Darüber hinaus dürfen Studierende Prüfungen ablegen, die im unmittelbar vorherigen Prüfungstermin die Freiversuchsregelung in Anspruch genommen haben und ihr Prüfungsergebnis verbessern wollen.

(3) In der Prüfungsphase zu Beginn eines Semesters darf eine Studierende / ein Studierender maximal eine Prüfung ablegen, bei der sie / er noch keinen Fehlversuch erbracht hat.

(4) Die Regelung gemäß Absatz 3 gilt nicht für Studierende in den Studiengängen DBS, IDFW und ESW in der Prüfungsphase zu Beginn des Auslandsstudiums.

§ 8

Zulassung zur Diplomarbeit; Bearbeitungszeit

(1) Zur Diplomarbeit kann zugelassen werden, wer

1. die Zwischenprüfung bestanden hat,
2. die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachprüfungen des Hauptstudiums gemäß § 13 RPO erfüllt,
3. die Fachprüfungen des Hauptstudiums erbracht hat, die lt. Studienplan für das 5. Semester vorgesehen sind.

(2) Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt drei Monate.

§ 9

Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis enthält die Noten aller Fachprüfungen, das Thema und die Note der Diplomarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

Modul	Bezeichnung	Gewicht f. Gesamtnote	Zeugnisfach
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften
2	Wahlpflichtfach Grundstudium	2	(Name Wahlpflichtfach)
3	Marketing	2	Betriebswirtschaftslehre I
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	2	
5	Finanzwirtschaft	2	
6	Personalwirtschaft	2	
7	Unternehmensorganisation	2	
8	Buchführung/Kostenrechnung 1	2	Rechnungswesen I
9	Kostenrechnung 2	2	
10	Rechnungslegung 1	2	
11	Rechnungslegung 2	2	
12	Makroökonomie 1	2	Volkswirtschaftslehre
13	Makroökonomie 2	2	
14	Mikroökonomie	2	
15	Finanzmathematik	2	Mathematik/Statistik
16	Wirtschaftsmathematik	2	
17	Statistik 1	2	
18	Statistik 2	2	

Modul	Bezeichnung	Gewicht f. Gesamtnote	Zeugnisfach
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	2	Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuerlehre I
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	2	
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Allgemeines Steuerrecht)	2	
22	Unternehmenssteuern	2	
23	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	2	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
24	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	2	
25	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	4	Betriebswirtschaftslehre II
26	Bilanzanalyse/Controlling	4	
27	Schwerpunktfach 1, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
28	Schwerpunktfach 1, Modul 2	10/3	
29	Schwerpunktfach 1, Modul 3	10/3	
30	Schwerpunktfach 2, Modul 1	10/3	Schwerpunktfach (Name)
31	Schwerpunktfach 2, Modul 2	10/3	
32	Schwerpunktfach 2, Modul 3	10/3	
33	Wahlpflichtfach 1	3	Wahlpflichtfach (Name)
34	Wahlpflichtfach 2	3	Wahlpflichtfach (Name)
35	Zusätzliches Wahlmodul 1	1	Zusätzliches Wahlmodul (Name)
36	Zusätzliches Wahlmodul 2	1	Zusätzliches Wahlmodul (Name)
	Diplomarbeit	14	
	Mündliche Diplomprüfung	2	
	Summe Gewichte	**100**	

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 10
Zusatzfächer

(1) Die Kandidatin/Der Kandidat kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Bei Prüfungen, die nicht am Fachbereich Wirtschaft abgelegt wurden, sind der Fachbereich bzw. die Hochschule anzugeben, bei der die Prüfung/Prüfungen abgelegt wurde/n.

(2) Die zuerst abgelegten Fachprüfungen gelten als die vorgeschriebenen Prüfungen, es sei denn, dass die Kandidatin/der Kandidat vor der ersten Prüfung etwas anderes bestimmt hat.

§ 11

Freiversuch

Ein Freiversuch wird nur gewährt für Prüfungen des Hauptstudiums.

§ 12

Zusätzliche Lehrveranstaltungen

Im Studienvolumen gem. § 3 Absatz 2 sind 7 v.H. zusätzliche Lehrveranstaltungen enthalten.

§ 13

In-Kraft-Treten[4], Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. März 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen “FH-Mitteilungen” veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen (FPO-Wirtschaft) vom 27.9.2001 (FH-Mitteilung 9/2001) außer Kraft.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung begonnen haben, gilt die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 5. Dezember 2001 genehmigte Übergangsregelung (Anlage 3), die am 31.08.2005 außer Kraft tritt. Für die Dauer der Übergangsregelung gelten für diese Gruppe bezüglich Umfang und Gliederung der Prüfung, Prüfungsfristen, Prüfungsfächer, Module, Zulassungsvoraussetzungen zu Fachprüfungen, Zeugnis, Gesamtnote, Regelprüfungstermine und Studienverlauf die Anlagen 4 bis 8 dieser Fachprüfungsordnung.

4 Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Fachprüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 06.05.2002 (FH-Mitteilungen Nr. 6 / 2002). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus der in der vorangestellten Bekanntmachung bezeichneten Änderungsordnung. Die Bekanntmachung enthält die vom 9. November 2005 an geltende Fassung der Fachprüfungsordnung.

Anlage 1

Regelprüfungstermine gem. § 19 Abs. 1 RPO

Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Unternehmensführung (incl. Planspiel)	6. Semester
Bilanzanalyse/Controlling	5. Semester
Schwerpunktfach 1, Modul 1	5. Semester
Schwerpunktfach 1, Modul 2	6. Semester
Schwerpunktfach 1, Modul 3	6. Semester
Schwerpunktfach 2, Modul 1	5. Semester
Schwerpunktfach 2, Modul 2	6. Semester
Schwerpunktfach 2, Modul 3	6. Semester
Wahlpflichtfach 1	5. Semester
Wahlpflichtfach 2	5. Semester
Zusätzliches Wahlmodul 1	5. Semester
Zusätzliches Wahlmodul 2	6. Semester

Anlage 2

Studienplan für den Studiengang Wirtschaft

Grundstudium

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester			
				1.	2.	3.	4.
1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	4	x			
2	Wahlpflichtfach Grundstudium	5	4				x
3	Marketing	5	4		x		
4	Beschaffungs- und Produktionswirtschaft	5	4			x	
5	Finanzwirtschaft	5	4				x
6	Personalwirtschaft	5	4				x
7	Organisation	5	4				x
8	Buchführung/Kostenrechnung 1	5	4	x			
9	Kostenrechnung 2	5	4		x		
10	Rechnungslegung 1	5	4			x	
11	Rechnungslegung 2	5	4				x
12	Makroökonomie 1	5	4		x		
13	Makroökonomie 2	5	4			x	
14	Mikroökonomie	5	4				x
15	Finanzmathematik	5	4	x			
16	Wirtschaftsmathematik	5	4		x		
17	Statistik 1	5	4	x			
18	Statistik 2	5	4		x		
19	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x			
20	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x		
21	Öffentliches Recht (Allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht)	5	4			x	
22	Unternehmenssteuern	5	4			x	
23	Personal Computing	5	4	x			
24	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	4			x	

Hauptstudium

Modul	Bezeichnung	ECTS	SWS	Semester		
				5.	6.	7.
25	Unternehmensführung (incl. Planspiel)	5	4		x	
26	Bilanzanalyse/Controlling	5	4	x		
27	Schwerpunktfach 1, Modul 1	5	4	x		
28	Schwerpunktfach 1, Modul 2	5	4		x	
29	Schwerpunktfach 1, Modul 3	5	4		x	
30	Schwerpunktfach 2, Modul 1	5	4	x		
31	Schwerpunktfach 2, Modul 2	5	4		x	
32	Schwerpunktfach 2, Modul 3	5	4		x	
33	Wahlpflichtfach 1	5	4	x		
34	Wahlpflichtfach 2	5	4	x		
35	Zusätzliches Wahlmodul 1	5	4	x		
36	Zusätzliches Wahlmodul 2	5	4		x	
	Diplomarbeit	30				x
	Mündliche Diplomprüfung					x
	Summe Grundstudium	**120**	**96**			
	Summe Hauptstudium	**90**	**48**			
	Summe Gesamt	**210**	**144**			

ECTS = European Credit Transfer System
SWS = Semesterwochenstunden
X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Anlage 3

Zu § 13 Abs. 2 FPO

Übergangsregelungen

1. **Ab SS 2002** gilt für die **Studienanfänger** und die **Studierenden des fünften** Regelsemesters der modularisierte Studienverlauf dieser Fachprüfungsordnung.

   Im SS 2002 werden die Veranstaltungen des zweiten, dritten, vierten und sechsten Semesters nach bisherigem Studienplan angeboten.

2. Das **Veranstaltungsangebot nach der modularisierten Form** wird pro Semester um jeweils ein Semester im Grund- und Hauptstudium ausgeweitet:

SS 2002	1. und 5. Semester
WS 2002/2003	1., 2., 5., 6. Semester
SS 2003	1., 2., 3., 5., 6., 7. Semester
WS 2003/2004	1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. Semester

   Das **Veranstaltungsangebot nach der nicht modularisierten Form** wird pro Semester um jeweils ein Semester im Grund- und Hauptstudium eingeschränkt, d.h.:

SS 2002	2., 3., 4., 6. 7. Semester
WS 2002/2003	3., 4. 7. Semester
SS 2003	4. Semester

3. Studierende, die ihr Studium nach alter FPO begonnen haben, können auf Antrag unwiderruflich ab SS 2002 nach modularisierter FPO studieren mit folgender Einschränkung:

   3.1 Im SS 2002 können nur Lehrveranstaltungen des ersten und fünften Regelsemesters in der modularisierten Form besucht und durch Prüfungen abgeschlossen werden.

   3.2 Im WS 2002/2003 können nur Lehrveranstaltungen des ersten, zweiten, fünften und sechsten Semesters in der modularisierten Form besucht und durch Prüfungen abgeschlossen werden.

   3.3 Im SS 2003 können Lehrveranstaltungen des ersten, zweiten, dritten, fünften und sechsten Semesters in der modularisierten Form besucht und durch Prüfungen abgeschlossen werden.

   3.4 Erst ab WS 2003/2004 können alle Lehrveranstaltungen in der modularisierten Form besucht und durch Prüfungen abgeschlossen werden.

4. Ab 1. September 2003 studieren alle Studierenden des Studiengangs Wirtschaft nach der modularisierten FPO.

5. Wechsler von anderen Hochschulen, die ab SS 2002 zum Fachbereich Wirtschaft überwechseln, studieren nach der Ordnung, die für das jeweilige Regelsemester der Studierenden im Studiengang Wirtschaft gilt.

6. Anerkennung von bestandenen Prüfungsleistungen:

   Für diejenigen Studierenden, die nach alter FPO begonnen haben und nach dieser FPO abschließen, gilt bezüglich Anerkennung von bestandenen Prüfungsleistungen bzw. Anrechnung von nicht bestandenen Prüfungsleistungen:

   - Alle bestandenen Prüfungsleistungen werden gem. nachstehender Tabelle anerkannt. Die Noten der Fachprüfungen sowie die Noten des LN Finanzmathematik werden übertragen gem. nachstehender Tabelle (Beispiel: Nachweis der FP BWL I, Teilprüfung 1 mit der Note 3,0 bedeutet: Anerkennung der Module Beschaffung/ Produktion mit 3,0, Finanzwirtschaft mit 3,0, Marketing mit 3,0)
   - Unbenotet bestandene Leistungen werden nicht berücksichtigt bei der Ermittlung der Gesamtnote. Die Gewichtung der Gesamtnote wird entsprechend angepasst.

Tabelle 1

Prüfungsleistung nach alter FPO	Prüfungsleistung nach modularisierter FPO	Bemerkungen
LN Grundlagen der BWL	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Teil BWL*	Benotung: mit Erfolg teilgenommen
FP BWL I, Teilprüfung 1	FP Beschaffung/Produktion FP Finanzwirtschaft FP Marketing	
FP BWL I, Teilprüfung 2	FP Personalwirtschaft FP Unternehmensorganisation	
LN Grundlagen der VWL	FP Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Teil VWL*	Benotung: mit Erfolg teilgenommen
Fachprüfung VWL	FP Makroökonomie 1 FP Makroökonomie 2 FP Mikroökonomie	
LN Buchführung	FP Buchführung/Kostenrechnung 1, Teil Buchführung*	Benotung: mit Erfolg teilgenommen
FP Rechnungswesen I	FP Buchführung/Kostenrechnung 1, Teil Kostenrechnung* FP Kostenrechnung 2 FP Rechnungslegung 1 FP Rechnungslegung 2	
Fachprüfung Wirtschaftsrecht	FP Wirtschaftsprivatrecht 1, FP Wirtschaftsprivatrecht 2, FP Öffentliches Recht (allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht), Teil allgemeines Verwaltungsrecht*	
FP Betriebliche Steuerlehre I	FP Unternehmenssteuern FP Öffentliches Recht (allgemeines Verwaltungsrecht, Steuerverfahrensrecht), Teil Steuerverfahrensrecht*	
LN Finanzmathematik	FP Finanzmathematik	
FP Mathematik/Statistik	FP Wirtschaftsmathematik FP Statistik 1 FP Statistik 2	
FP Wirtschaftsinformatik, Teilprüfung Praxis	FP Personal Computing	
FP Wirtschaftsinformatik, Teilprüfung Theorie	FP Einführung in die Wirtschaftsinformatik	
Teilnahmenachweis Unternehmensführung	- - -	TN ist nicht mehr vorgesehen.
FP BWL II	FP Unternehmensführung FP Bilanzanalyse/Controlling	
FP Schwerpunktfach	FP Modul 1 FP Modul 2 FP Modul 3	
FP Schwerpunktfach, Teil 1 (6 SWS)	FP Schwerpunkt, Modul 1	
FP Wahlpflichtfach	FP Wahlpflichtfach	
Freiwillige Leistungskontrollen in zusätzlichen Lehrveranstaltungen (mind. 5 ECTS)	FP Zusätzliches Wahlmodul 1	
Freiwillige Leistungskontrollen in zusätzlichen Lehrveranstaltungen (mind. 5 ECTS)	FP Zusätzliches Wahlmodul 2	

Prüfungsleistung nach alter FPO	Prüfungsleistung nach modularisierter FPO	Bemerkungen
Spanisch 1 und 2 Italienisch 1 und 2 Niederländisch 1 und 2 Wirtschaftsenglisch 1 und 2 Französisch 1 und 2 German Law System und Legal & Organizational Framework for Setting up and Running a Business in Germany Management Decision Game - OMNILOG IV (in englischer Sprache) Wissenschaftliches Arbeiten und Rhetorik	FP Wahlpflichtfach Grundstudium	Benotung: Mittelwert oder mit Erfolg teilgenommen

* Module werden grundsätzlich durch ungeteilte Prüfungen abgeschlossen. Nur im Rahmen dieser Übergangslösung gibt es Teilprüfungen mit einem Gewicht von jeweils 50 v.H..

7. Noch nicht erbrachte Prüfungsleistungen:
Alle Fehlversuche zur Erbringung von Fachprüfungen und Teilfachprüfungen werden angerechnet. Fehlversuche zur Erbringung von Leistungsnachweisen werden nicht angerechnet.

   Für Studierende, die nach alter FPO ihr Studium begonnen und noch nicht alle Prüfungen erbracht haben, gilt ab SS 2002 folgende Regelung:

   - Prüfungen, in denen schon ein oder zwei Fehlversuche vorliegen, müssen nach der alten FPO abgelegt werden, solange diese Prüfungen noch gemäß Tabelle 2 angeboten werden. Sobald keine Möglichkeit zur Wiederholung nach alter FPO mehr angeboten wird, werden Fehlversuche nach alter FPO als Fehlversuche auf Modulprüfungen angerechnet. Die Anzahl der Fehlversuche nach alter FPO wird jeweils allen Nachfolge-Modulen gem. Tabelle 3 angerechnet.

     Beispiel: Es wurden zwei Fehlversuche bei der Fachprüfung Mathematik/Statistik erbracht. Kommilitonen, die nicht spätestens Ende WS 2002/2003 die Fachprüfung erbracht haben, werden folgende Fehlversuche auf Modulprüfungen angerechnet:

     2 Fehlversuche FP Wirtschaftsmathematik
     2 Fehlversuche FP Statistik 1
     2 Fehlversuche FP Statistik 2

   - Prüfungen, in denen noch keine Fehlversuche vorliegen, können nach alter FPO oder nach modularisierter FPO abgelegt werden, sofern sie gem. Anlage 2 angeboten werden.

8. Zulassung zu Prüfungen des Hauptstudiums für Wechsler von alter FPO nach neuer FPO im SS 2002
Es gelten die Zulassungsbedingungen der Fachprüfungsordnung.

Tabelle 2

Die letzte Regelprüfung ist jeweils fett markiert. Ihr folgen noch zwei Nachschreibemöglichkeiten.

	Ende WS 01/02	**Anfang SS 02**	**Ende SS 02**	**Anfang WS 02/03**	**Ende WS 02/03**	**Ende SS 03**	**Anfang WS 03/04**	**Ende WS 03/04**
LN Grundlagen BWL	**x**		x	x				
LN Grundlagen VWL	**x**		x	x				
LN Finanzmathematik	**x**	x	x					
LN Buchführung	x		**x**	x	x			
FP Wirtschaftsrecht	x		**x**	x	x			
FP Mathematik/Statistik	x		**x**	x	x			
FP Wirtschafts-informatik, Teil Praxis	x		**x**	x	x			
FP VWL	x		x	x	**x**	x	x	
FP Betriebliche Steuerlehre I	x		x	x	**x**	x	x	
FP Wirtschafts-informatik, Teil Theorie	x		x	x	**x**	x	x	
FP BWL I, beide TP	x		x	x	x	**x**	x	x
FP RW I	x		x	x	x	**x**	x	x
FP BWL II	**x**		x	x				
FP Wahlpflichtfächer	**x**		x	x				
FP Schwerpunktfächer	x		**x**	x	x			

Tabelle 3

Fehlversuch nach alter FPO:	**Wird angerechnet als Fehlversuch nach modularisierter FPO, sofern der letzte angeboten Prüfungstermin nach alter FPO verstrichen ist:**
FP BWL I, Teilprüfung 1	FP Beschaffung/Produktion FP Finanzwirtschaft FP Marketing
FP BWL I, Teilprüfung 2	FP Personalwirtschaft FP Unternehmensorganisation
FP VWL	FP Makroökonomie 1 FP Makroökonomie 2 FP Mikroökonomie
FP Rechnungswesen I	FP Kostenrechnung 2 FP Rechnungslegung 1 FP Rechnungslegung 2
FP Wirtschaftsrecht.	FP Wirtschaftsprivatrecht 1, FP Wirtschaftsprivatrecht 2,
FP Betriebliche Steuerlehre I	FP Unternehmenssteuern
FP Mathematik/Statistik	FP Wirtschaftsmathematik FP Statistik 1 FP Statistik 2
FP Wirtschaftsinformatik, Teilprüfung Praxis	FP Personal Computing
FP Wirtschaftsinformatik, Teilprüfung Theorie	FP Einführung in die Wirtschaftsinformatik
FP BWL II	FP Unternehmensführung FP Bilanzanalyse/Controlling
FP Schwerpunktfach	FP Modul 1 FP Modul 2 FP Modul 3
FP Wahlpflichtfach	FP Wahlpflichtfach

Für Studierende, die nach alter FPO begonnen haben, ist das Wahlpflichfach Grundstudium nicht zwingender Bestandteil der Zwischenprüfung und keine Zulassungsvoraussetzung zur Diplomprüfung. Für Studierende, die nach alter FPO begonnen haben, sind die Zusätzlichen Wahlmodule keine Zulassungsvoraussetzung zur Diplomprüfung.

9. Die Übergangsregelung tritt zum 31.8.2005 außer Kraft.

Anlage 4

Zu § 13 Abs. 2 FPO

Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer, Prüfungsausschuss, Module

(1) Das Grundstudium wird studienbegleitend durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den unter Absatz 2 genannten Fachprüfungen (= Prüfungsfächer), die in der Regel zu dem Zeitpunkt stattfinden sollen, in dem das jeweilige Fach im Studium der Kandidatin/des Kandidaten abgeschlossen wird. Dabei soll der Studienplan gewährleisten, das die Kandidatin/der Kandidat alle Fachprüfungen der Zwischenprüfung bis zum Ende des Grundstudiums ablegen kann.

(2) Das Grundstudium umfasst die Lehrveranstaltungen der im folgenden genannten Module, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Die Fachprüfungen Wirtschaftsinformatik I und Betriebswirtschaftslehre I bestehen aus zwei Teilprüfungen gemäß § 12 Absatz 6 RPO. Die ECTS-Credits gem. Anlage 2 sind jeweils erreicht, wenn die Fachprüfungen bestanden sind.

Modul	Bezeichnung	Prüfung
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Leistungsnachweis
2	Betriebswirtschaftslehre I, Teil Beschaffung/Produktion, Finanzwirtschaft, Marketing	Fachprüfung, Teil 1
3	Betriebswirtschaftslehre I, Teil Organisation, Personalwirtschaft	Fachprüfung, Teil 2
4	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Leistungsnachweis
5	Volkswirtschaftslehre	Fachprüfung
6	Wirtschaftsrecht	Fachprüfung
7	Finanzmathematik	Leistungsnachweis
8	Mathematik / Statistik	Fachprüfung
9	Buchführung	Leistungsnachweis
10	Rechnungswesen I	Fachprüfung
11	Betriebliche Steuerlehre I	Fachprüfung
12	Wirtschaftsinformatik I, Teil Praxis	Fachprüfung, Teil 1
13	Wirtschaftsinformatik I, Teil Theorie	Fachprüfung, Teil 2

(3) Das Hauptstudium umfasst die Lehrveranstaltungen der folgenden Module, die jeweils durch eine Fachprüfung abgeschlossen werden. Die ECTS-Credits gem. Anlage 2 sind jeweils erreicht, wenn die Fachprüfungen bestanden sind.

Modul	Bezeichnung	Prüfung
14	Betriebswirtschaftslehre II	Fachprüfung
15	Schwerpunktfach I	Fachprüfung
16	Schwerpunktfach II	Fachprüfung
17	Wahlpflichtfach I	Fachprüfung
18	Wahlpflichtfach II	Fachprüfung

Die Schwerpunktfächer sind zu wählen aus dem folgenden Katalog nach Maßgabe des Studienangebots:

- Außenwirtschaft
- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- Betriebliche Steuerlehre II
- Finanzmanagement
- Empirische Ökonomie
- Marketingmanagement
- Organisation
- Personalmanagement
- Rechnungswesen II
- Wirtschaftsinformatik II
- Wirtschaftsprüfung.

In den Schwerpunktfächern Betriebliche Steuerlehre II, Finanzmanagement, Personalmanagement und Organisation besteht die Fachprüfung aus zwei Teilprüfungen.

Die Wahlpflichtfächer sind zu wählen aus folgendem Katalog nach Maßgabe des Studienangebotes:

- Anwendungen des Informationsmanagements
- Ausgewählte Verfahren des Operations Research
- Bankwesen
- Besonderes Wirtschaftsrecht I
- Besonderes Wirtschaftsrecht II
- European Business Studies Module, Submodule A (in englischer Sprache) oder Submodule B (in englischer Sprache)
- International Business (in englischer Sprache)
- Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Ökonometrie
- P/OM Produktions- und Operationsmanagement mit SAP
- Quantitative Verfahren in der Ökonomie
- Stichprobenverfahren
- Struktur- und Wettbewerbspolitik
- Wirtschaft und Umwelt.

In den Wahlpflichtfächern Besonderes Wirtschaftsrecht I und Besonderes Wirtschaftsrecht II besteht die Fachprüfung aus zwei Teilprüfungen.

(4) Die Studienordnung kann vorsehen, dass bestimmte Schwerpunktfächer nur gemeinsam oder nicht gemeinsam gewählt werden dürfen.

(5) Die Diplomprüfung besteht aus der Zwischenprüfung, den Fachprüfungen des Hauptstudiums, einer Diplomarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Arbeit anschließt. Der Studienplan soll gewährleisten, dass alle Fachprüfungen des Hauptstudiums bis Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit abgelegt werden können. Das Thema der Diplomarbeit wird so rechtzeitig ausgegeben, dass das Kolloquium vor Ablauf des folgenden Semesters abgelegt werden kann. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Diplomarbeit stattfinden.

(6) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Professorinnen/Professoren, einem/einer Lehrenden für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und zwei Studierenden. Der/Die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter/in werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

Anlage 5

Zu § 13 Abs. 2 FPO

Zulassungsvoraussetzungen zu Fachprüfungen

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Fachprüfungen sind neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

1. Leistungsnachweis Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für die Fachprüfung Betriebswirtschaftslehre I,
2. Leistungsnachweis Grundlagen der Volkswirtschaftslehre für die Fachprüfung Volkswirtschaftslehre,
3. Leistungsnachweis Finanzmathematik für die Fachprüfung Mathematik/ Statistik,
4. Leistungsnachweis Buchführung für die Fachprüfung Rechnungswesen I
5. Teilnahmenachweis Unternehmensführung für die Fachprüfung Betriebswirtschaftslehre II.

(2) Zu einer Fachprüfung aus dem Wahlpflichtfächerkatalog oder dem Teil einer Fachprüfung des 5. Regelsemesters wird zugelassen, wer nur noch eine Prüfung des Grundstudiums zu erbringen hat. Zur Fachprüfung Betriebswirtschaftslehre II wird zugelassen, wer nur noch eine Prüfung des Grundstudiums zu erbringen hat. Die fehlende Prüfung des Grundstudiums darf nicht die Fachprüfung Betriebswirtschaftslehre I oder die Fachprüfung Rechnungswesen I sein. Zu den Fachprüfungen des 6. Regelsemesters kann nur zugelassen werden, wer die Zwischenprüfung bestanden hat.

Anlage 6

Zu § 13 Abs. 2 FPO

Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis enthält die Noten aller Fachprüfungen ,das Thema und die Note der Diplomarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Diplomprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

Betriebswirtschaftslehre I	3
Volkswirtschaftslehre	2
Wirtschaftsrecht	2
Mathematik/Statistik	2
Rechnungswesen I	2
Betriebliche Steuerlehre I	2
Wirtschaftsinformatik I	2
Betriebswirtschaftslehre II	2
Wahlpflichtfach I	1
Wahlpflichtfach II	1
Schwerpunktfach I	2
Schwerpunktfach II	2
Diplomarbeit	6
Kolloquium	1

Alle anderen Prüfungen werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Anlage 7

Zu § 13 Abs. 2 FPO

Regelprüfungstermine gem. § 19 Abs. 1 RPO

Prüfungsleistung	Regelprüfungstermin
Betriebswirtschaftslehre II	5. Semester
Schwerpunktfächer	6. Semester
Teilprüfung 1 im Schwerpunktfach Betriebliche Steuerlehre II	5. Semester
Teilprüfung 2 im Schwerpunktfach Betriebliche Steuerlehre II	6. Semester
Teilprüfung 1 im Schwerpunktfach Finanzmanagement	5. Semester
Teilprüfung 2 im Schwerpunktfach Finanzmanagement	6. Semester
Teilprüfung 1 im Schwerpunktfach Personalmanagement	6. Semester
Teilprüfung 2 im Schwerpunktfach Personalmanagement	6. Semester
Teilprüfung 1 im Schwerpunktfach Organisation	6. Semester
Teilprüfung 2 im Schwerpunktfach Organisation	6. Semester
Wahlpflichtfächer	6. Semester

Anlage 8

Zu § 13 Abs. 2 FPO

Studienplan für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Aachen

Semester	1	2	3	4	5	6	7	Sum
Veranstaltungsformen	V Ü	V Ü	V Ü	V Ü	SU Ü S	SU S		SWS
Betriebswirtschaftslehre I	LN			TP1+ TP2			Diplomarbeit	24
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	3+ 1							
Beschaffungs- und Produktionswirtschaft				3+ 1				
Finanzwirtschaft				3+ 1				
Marketing				3+ 1				
Personalwirtschaft				3+ 1				
Unternehmensorganisation				3+ 1				
Volkswirtschaftslehre	LN		FP					14
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2+ 2							
Geld, Konjunktur, Währung		2+ 1						
Einkommen		2+ 1						
Preisbildung			2+ 2					
Wirtschaftsrecht		FP						10
Wirtschaftsprivatrecht I	2+ 2							
Wirtschaftsprivatrecht II		1+ 1						
Wirtschaftsprivatrecht III		1+ 1						
Öffentliches Recht		1+ 1						
Mathematik/Statistik		FP						14
Finanzmathematik	2+ 1 LN							
Wirtschaftsmathematik	2+ 1	1+ 1						
Statistik	1+ 1	2+ 2						
Rechnungswesen I		LN		FP			Kolloquium	14
Buchführung		1+ 1						
Kostenrechnung			3+ 1	1+ 1				
Bilanzen			1+ 1	3+ 1				
Betriebliche Steuerlehre I			FP					6
Unternehmensbesteuerung I			1+ 1					
Unternehmensbesteuerung II			1+ 1					
Unternehmensbesteuerung III			1+ 1					
Wirtschaftsinformatik I		TP1	TP2					8
Personal Computing I	1+ 1							
Personal Computing II		1+ 1						
Einführung in die Wirtschaftsinformatik			3+ 1					
Betriebswirtschaftslehre II					FP			8
Bilanzanalyse					2			
Controlling					2			
Unternehmensführung					2 +2 TN*			
Schwerpunktfach I					6+	FP 6		12
Schwerpunktfach II					6+	FP 6		12
Wahlpflichtfach I					FP 4			4
Wahlpflichtfach II						FP 4		4
Zusätzl. Lehrveranstaltungen § 6 (1)	2	2	2				4	10
Summe Lehrveranstaltungen	**24**	**24**	**22**	**26**	**24**	**16**	**4**	**140**

* Teilnahmenachweis als Zulassungsvoraussetzung für die Fachprüfung Betriebswirtschaftslehre II